

# Apollo Balkan Equity

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

## Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr  
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

## Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Dr. Gernot Reiter  
MMag. Paul Swoboda  
Mag. Berthold TroiB

### Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)  
Stefan Winkler, MSc  
Alfred Kober, MBA

### Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43  
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung: EUR 3.258.762,06  
Variable Vergütung (Boni): EUR 368.834,00

**Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.627.596,06**

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung: EUR 888.233,42
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): EUR 314.854,78
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): EUR 117.250,86
- Vergütung an sonstige Risikoträger: EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0,00
- **Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:** EUR 1.320.339,06
- Angaben zu carried interests: Leermeldung

### - Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame

Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Balkan Equity, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
<b>Fondsvermögen gesamt</b>	<b>2.068.044,75</b>	<b>1.848.781,54</b>	<b>1.765.955,28</b>	<b>2.650.601,58</b>	<b>2.308.898,04</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000A07HY5</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	8,25	5,99	5,45	5,28	4,25
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	37,73	9,91	3,22	24,24	-9,19
<b>Vollthesaurierungsfonds AT0000A07HZ2</b>					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	8,32	6,04	5,50	5,32	4,29
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	37,75	9,82	3,38	24,01	-9,11

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines  
Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A07HY5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,99
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,25
Nettoertrag pro Anteil	2,26
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>37,73%</b>

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A07HZ2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,32
Nettoertrag pro Anteil	2,28
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>37,75%</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2 Fondsergebnis****in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis**

Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		4.096,63	
Dividenderträge		<u>65.822,19</u>	<u>69.918,82</u>

**Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-29.177,67	-29.177,67	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.920,00		
Wertpapierdepotgebühren	-5.190,66		
Depotbankgebühr	<u>-583,55</u>	<u>-10.694,21</u>	<u>-39.871,88</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** 30.046,70**Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>**

Realisierte Gewinne		113.995,88	
Realisierte Verluste		<u>-1.363.699,66</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** -1.249.703,78**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** -1.219.656,84**b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>1.848.223,83</u>
--	--	--	---------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** 628.566,99**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>121.470,87</u>	
Ertragsausgleich			<u>121.470,87</u>

**Fondsergebnis gesamt <sup>3)</sup>** 750.037,86

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 598.520,05

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.316,67

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>		1.848.781,54
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		-530.774,65
Ausgabe von Anteilen	207.275,89	
Rücknahme von Anteilen	-616.579,67	
Ertragsausgleich	<u>-121.470,87</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<u>750.037,86</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>		<u>2.068.044,75</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
300.706,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A07HY5 ) und 7.907,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
242.011,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A07HY5 ) und 8.589,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtsdynamik auszugehen.

Zinsseitig vollzogen einige Notenbanken, darunter die Europäische Zentralbank, die Zinswende und setzten im 2. Quartal 2024 den ersten Senkungsschritt in diesem Zyklus. Senkungen seitens der US-FED oder auch der britischen Notenbank werden im 3. Quartal 2024 erwartet. Generell hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarktrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten das Geschäftsjahr. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der zum Teil stark inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig mit geringen Veränderungen der Kursverhältnisse zueinander.

## 4. Anlagepolitik

In der zweiten Jahreshälfte 2023 entwickelten sich die Volkswirtschaften Sloweniens und Kroatiens stabil, trotz einiger regionaler Herausforderungen. Slowenien startete im Geschäftsjahr mit einer relativ hohen Inflationsrate von 6,1 %, die jedoch im Laufe des Jahres auf unter 2 % fiel. Die slowenische Wirtschaft bewies ihre Widerstandsfähigkeit, insbesondere nach den großflächigen Überschwemmungen im August 2023, bei denen die Regierung schnell Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen ergriff. Die Arbeitslosenquote blieb niedrig und sank im Juni auf 3,5 %. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,0 % für 2024 nach 1,6% 2023, was die positiven Aussichten für Slowenien unterstreicht.

In Kroatien trugen insbesondere der Tourismus und die robusten Verbraucherausgaben zum anhaltenden Wirtschaftswachstum bei. Die kroatische Wirtschaft wuchs im zweiten Quartal 2023 um 2,7 % und verzeichnete im ersten Halbjahr über 6,7 Millionen Touristenankünfte sowie über 27,3 Millionen Übernachtungen – ein Anstieg von 16 % bzw. 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Inflationsrate in Kroatien lag im Sommer 2023 noch bei 7,4 % und sank gradual auf 2,4 % im Juni 2024. Die Einführung des Euro und der Rückgang der Staatsverschuldung von 67,8 % auf 63 % des BIP stärkten die wirtschaftliche Position Kroatiens weiter. Für Kroatien erwartet der IWF für 2024 ein Wirtschaftswachstum von über 3% nach 2,8% im Jahr 2023.

Auch die serbische Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit. Das starke Wachstum von 3,8 % im vierten Quartal 2023 und von 4,4 % in der ersten Jahreshälfte 2024 war vor allem auf eine starke Inlandsnachfrage zurückzuführen. Serbien profitierte auch von einer soliden Industrieproduktion, die insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2023 stark anstieg, trotz der schwächeren Wirtschaftstätigkeit in der Eurozone, einem der Hauptmärkte für serbische Industrieprodukte.

Diese positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in beiden Ländern spiegelten sich auch im Apollo Balkan Equity wider, der von der starken Performance der Märkte profitierte. Im Berichtszeitraum erzielte der Apollo Balkan Equity eine Wertsteigerung von über 37,7% - angetrieben von einer starken Aktienkursrallye in Ex-Jugoslawien, einigen Übernahmen und durch einen Masseüberschuss aus der Abwicklung der serbischen Agrobanka. Insgesamt bleiben die wirtschaftlichen Aussichten für die Region Ex-Jugoslawien vielversprechend, unterstützt durch stabile Wachstumsraten und eine verbesserte makroökonomische Stabilität. Hinsichtlich der Ländergewichtung und Branchengewichtung hat der Fonds weiterhin slowenische und kroatische Aktien aufgestockt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.06.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Reg Hidroelektrane na Drini a.d.	BA100HEDRRA6	BAM	120.000			0,3540	21.662,89	1,05
Telekom Srpske a.d.Bearer	BA100TLKMRA2	BAM	70.000			1,2100	43.193,19	2,09
BH Telecom d.d.	BABHTSR00000	BAM	3.500			13,6100	24.291,71	1,17
JP Elektroprivreda BiH d.d.Bearer	BAJPESR00008	BAM	2.068			13,9000	14.658,76	0,71
							<b>103.806,55</b>	<b>5,02</b>
Adris grupa d.d.Cum	HRADRSAPA0009	EUR	1.300		400	61,6000	80.080,00	3,87
Atlantic grupa d.d.	HRATGRRA0003	EUR	1.200			54,0000	64.800,00	3,13
Atlantska plovdba d.d.	HRATPLRA0008	EUR	487			53,0000	25.811,00	1,25
Ericsson Nikola Tesla d.d.	HRERNTRA0000	EUR	395	70		211,0000	83.345,00	4,03
						0		
Croatian Telekom Inc.	HRHT00RA0005	EUR	3.672		1.128	30,1000	110.527,20	5,34
Koncar-Elektroindustrija D.D.	HRKOEIRA0009	EUR	290		110	258,0000	74.820,00	3,62
						0		
Podravka d.d.	HRPODRRA0004	EUR	450		176	157,5000	70.875,00	3,43
						0		
Valamar Riviera d.d.	HRRIVPRA0000	EUR	13.500			5,0800	68.580,00	3,32
Zagrebacka Banka D.D.	HRZABARA0009	EUR	4.800		5.200	18,1000	86.880,00	4,20
Crnogorski Telekom a.d.	METEGRRA8PG0	EUR	14.000			2,0600	28.840,00	1,39
Pozavarovalnica Sava d.d.	SI0021110513	EUR	3.081		619	32,8000	101.056,80	4,89
Zavarovalnica Triglav d.d.	SI0021111651	EUR	2.400			35,2000	84.480,00	4,09
Nova Ljubljanska banka d.d.	SI0021117344	EUR	900	200	300	125,5000	112.950,00	5,46
						0		
Intereuropa Ltd.Co.	SI0031100090	EUR	25.000			1,7000	42.500,00	2,06
LUKA KOPER d.d.	SI0031101346	EUR	2.000			38,0000	76.000,00	3,67
Krka d.d.	SI0031102120	EUR	1.400			137,0000	191.800,00	9,27
						0		
PETROL, Slovenska energetska družba d.d.	SI0031102153	EUR	3.200			29,4000	94.080,00	4,55
CINKARNA, Metalurško-kemična Industrija Celje d.d.	SI0031103805	EUR	1.000			22,1000	22.100,00	1,07
Telekom Slovenije d.d.	SI0031104290	EUR	1.250		500	72,5000	90.625,00	4,38
							<b>1.510.150,00</b>	<b>73,02</b>
Aerodrom Nikola Tesla A.D.	RSANTBE11090	RSD	1.741			1.900,00	28.246,26	1,37
						00		
Dunav osiguranje a.d.	RSDNOSE74915	RSD	572			978,0000	4.776,87	0,23
						0		
Metalac a.d.	RSMETA71629	RSD	1.360			1.640,00	19.045,45	0,92
						00		
NIS A.D.	RSNISHE79420	RSD	9.000			797,0000	61.250,47	2,96
						0		
							<b>113.319,05</b>	<b>5,48</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>1.727.275,60</b>	<b>83,52</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien</b>								
Centar banka d.d.-A-	HRCEBARA0002	EUR	365			0,0000	0,00	0,00
							<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
RAZVOJNA BANKA VOJVODINE a.d.Bearer	RSMETBE05070	RSD	15.273			0,0000	0,00	0,00
Privredna banka Beograd a.d.Bearer	RSPBBBE18575	RSD	28.697			0,0000	0,00	0,00
Telefonija a.d.	RSTLFNE22541	RSD	32.732			0,0000	0,00	0,00
Univerzal banka d.d.Bearer	RSUBBAE14618	RSD	1.809			0,0000	0,00	0,00
							<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>1.727.275,60</b>	<b>83,52</b>

BEZEICHNUNG	WHG	BESTAND 30.06.2024 STK./NOM	KURSWERT IN EUR	%- ANTEIL AM FV
<b>Bankguthaben</b>				
EUR-Guthaben Kontokorrent	EUR	21.844,52	21.844,52	1,06
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen	RSD	7.561.095,43	64.564,43	3,12
Summe Bankguthaben			86.408,95	4,18
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	EUR	615,04	615,04	0,03
Dividendenansprüche	EUR	2.557,70	2.557,70	0,12
Depotgebühren	EUR	-53,26	-53,26	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-2.585,39	-2.585,39	-0,13
Depotbankgebühren	EUR	-51,71	-51,71	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	RSD	-7.432.863,35	-63.469,45	-3,07
Sonstige Forderungen	EUR	317.347,27	317.347,27	15,35
Summe sonstige Vermögensgegenstände			254.360,20	12,30
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			2.068.044,75	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5		EUR	8,25
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5		STK	242.011,00000
Umrechnungskurse/Devisenkurse				
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2		EUR	8,32
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2		STK	8.589,00000
Umrechnungskurse/Devisenkurse				
Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2024 in EUR umgerechnet				
Währung			<b>Einheit in EUR</b>	<b>Kurs</b>
Dinar (Serbien)	RSD		1 = EUR	117,109309
Mark Conv. (Bosn.+Herz.)	BAM		1 = EUR	1,960957

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Aktien</b>				
ALTA banka a.d.	RSJUBME48945	RSD		190
Messer Tehnogas a.d.	RSTGASE20818	RSD		137
<b>Aktien</b>				
Agrobanka a.d.	RSAGROE02462	RSD		18.351

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

#### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen und Pensionsgeschäfte lt. dem Verkaufsprospekt nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 7. Oktober 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

**Apollo Balkan Equity**  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 21. Oktober 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Apollo Balkan Equity

AT0000A07HY5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen

### Apollo Balkan Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Balkan Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Region Südosteuropas, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

##### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

##### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

##### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

##### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht

mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 2,20 v.H.** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.  
Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## **Anhang**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs haben auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen/geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Eminate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia

- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)